

# NIEDERSCHRIFT

über die **34. Sitzung des Kreistages** am **Montag, dem 17.02.2014**, im Gebäude der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, im Sitzungssaal 3.

## ANWESEND WAREN:

### **Vorsitzender**

Herr Paul Junker

Landrat

### **Kreisbeigeordnete**

Herrn Dr. Walter Altherr

Frau Gudrun Heß-Schmidt

Herr Gerhard Müller

Kreisbeigeordneter

1. Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter

### **CDU-Fraktion**

Herrn Jean-Pierre Biehl

Herrn Dr. Peter Degenhardt

Herrn Arnold Germann

Frau Bärbel Glas

Herrn Ralf Hechler

Frau Brigitte Hörhammer

Herrn Marcus Klein

Herrn Hüseyin Koçak

Herrn Christian Meinlschmidt

Frau Anja Pfeiffer

Herrn Armin Rinder

Herrn Walter Rung

Herrn Norbert Ulrich

Herrn Ulrich Wasser

Herrn Jürgen Wenzel

Kommt zur Sitzung um 14:36 Uhr.

### **SPD-Fraktion**

Herr Hans-Norbert Anspach

Herrn Knut Böhlke

Herrn Horst Bonhagen

Herrn Heinz Christmann

Frau Gabriele Gallé

Frau Dr. Petra Heid

Herrn Harald Hübner

Frau Margit Mohr

Herrn Thomas Müller

Herrn Hartwig Pulver

Herrn Hans-Josef Wagner

Herrn Thomas Wansch

Herrn Harald Westrich

Verlässt die Sitzung frühzeitig um 15:25 Uhr.

**FDP-Fraktion**

Herrn Dr. Frank Matheis  
Herrn Karl Pfaff

**FWG-Fraktion**

Herrn Manfred Bügner  
Herrn Günter Dietrich  
Frau Hedwig Füssel  
Herrn Peter Schmidt  
Herrn Uwe Unnold

Kommt zur Sitzung um 14:55 Uhr.

**Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen**

Frau Dr. Freia Jung-Klein

**Die LINKE**

Herrn Alexander Ulrich

**Verwaltung**

Herr Wolfgang Heintz  
Frau Elvira Schlosser  
Frau Ursula Spelger

Regierungsdirektor  
Gleichstellungsstelle  
Kreisverwaltungsdirektorin

Entschuldigt fehlte:

**CDU-Fraktion**

Frau Ursula Dirk  
Herrn Klaus Layes

Entschuldigt  
Entschuldigt

**SPD-Fraktion**

Frau Karin Decker

Entschuldigt

**FWG-Fraktion**

Herrn Andreas Märkl

Entschuldigt.

**Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen**

Herrn Dr. Eike Heinicke

Entschuldigt.

**Verwaltung**

Herr Ludwig Keßler

Abteilung 1  
Entschuldigt

Herr Achim Schmidt

Abteilung 1  
Entschuldigt

**Beginn:** 14:30 Uhr

**Ende:** 15:58 Uhr

**Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:**

**TOP 1:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.

Herr Bonhagen verlässt die Sitzung frühzeitig um 15:25 Uhr.

**Sodann wird beraten und beschlossen:**

Zu der Sitzung wurden die Kreistagsmitglieder am 10.02.2014 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 14.02.2014 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse [www.kaiserslautern-kreis.de](http://www.kaiserslautern-kreis.de) öffentlich bekannt gemacht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht Herr Landrat Junker zunächst einigen Kreistagsmitgliedern nachträglich seine Geburtstagsglückwünsche aus. Zudem dankt er der Landtagsabgeordneten Frau Margit Mohr für die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und ihrem Einsatz für den Landkreis Kaiserslautern.

Anschließend gibt Herr Junker den Hinweis auf die vermutlich letzte Arbeitssitzung des Kreistages. Diese findet am 07.04.2014 in den Räumlichkeiten der Kreissparkasse Kaiserslautern statt.

Weiterhin informiert der Vorsitzende das Gremium über den aktuellen Sachstand zur Vorgehensweise in Sachen Zweckverband Tierkörperbeseitigung.

Er berichtet kurz über die gegensätzlichen Meinungen zwischen der Landesregierung und dem Landkreistag bzw. Städtetag. Sollte in dieser Angelegenheit kurzfristig, also vor der nächsten Kreistagssitzung am 07.04.2014, eine Entscheidung seitens des Landkreises gefordert werden, wird der Kontakt zu den Fraktionsvorsitzenden gesucht. Wird die resultierende Meinung hierüber einmütig gesehen, wird eine entsprechende Entscheidung in Form einer Eilentscheidung getroffen. Ansonsten wird die Entscheidung bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 31.03.2014 zurück gestellt.

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, eröffnet der Vorsitzende, Herr Landrat Paul Junker die Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung gemäß Schreiben vom 10.02.2014.

Änderungswünsche werden nicht vorgetragen; somit wird die Tagesordnung wie folgt festgestellt:

## T a g e s o r d n u n g :

### Öffentlicher Teil

- 1 Sanierung des Verwaltungsgebäudes  
- Grundsatzentscheidung

0413/2014

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Sanierung des Verwaltungsgebäudes .- Grundsatzentscheidung Vorlage: 0413/2014**

Der Vorsitzende Herr Landrat Junker ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Zunächst richtet er seinen Dank an zwei Mitarbeiterinnen des Gebäudemanagements Frau Gentek und Frau Rauch sowie deren Abteilungsleiter, Herrn Kusche. Die Mitarbeiter haben in den letzten Wochen unter extremem Zeit- und Sachdruck sehr ausführliche und sachliche Arbeiten geleistet. Für die hervorragenden Leistungen spricht Herr Junker seinen ausdrücklichen Dank aus.

Anschließend hält Herr Junker mittels der beigegeführten Präsentation einen Sachvortrag und stellt zunächst die Ausgangslage dar.

Die Alternativen „Sanierung“ (Kreistagsbeschluss vom 30.09.2013) und „Neubau“ des Verwaltungsgebäudes werden daraufhin vorgestellt. Eine Einzelbetrachtung der Alternativen und Bewertung wird erläutert.

Im Anschluss legt der Vorsitzende die Beschlussvarianten dar und stellt die vorgelegten Änderungsanträge vom 14.02.2014 der CDU-Fraktion und FWG-Fraktion sowie der SPD-Fraktion vor.

Anschließend erteilt er das Wort den Fraktionsvorsitzenden. Diese stellen ihre Anträge vor und erläutern diese.

Folgende Anträge werden gestellt:

#### **1. CDU-Fraktion und FWG-Fraktion:**

1. „Die Sanierung des Verwaltungsgebäudes Lauterstraße 8 soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter verfolgt werden.“
2. „Der Landrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung des § 3 Abs. 2 der LKO Alternativen zur Sanierung (Neubau, Anmietung, Ertüchtigung eines Bestandsgebäudes, etc.) zu prüfen und hinsichtlich Machbarkeit und Förderfähigkeit mit den zuständigen Stellen Kontakt aufzunehmen. Ausdrücklich gewünscht sind auch Vorschläge, die eine Verlegung des Sitzes der Kreisverwaltung in den Landkreis einschließen.“

#### **2. SPD-Fraktion:**

„Wir beantragen die Aufhebung des im Jahre 1993 unter Denkmalschutz gestellten Gebäudes der Kreisverwaltung voranzutreiben, da das Gebäude nach unserer Auffassung nicht denkmalschutzwürdig ist und nebenstehende Gebäude auch nicht unter Denkmalschutz stehen.“

### **3. Bündnis90/Die Grünen:**

1. „Wir beantragen die Aufhebung des Denkmalschutzes.“
2. „Die energetische Sanierung des Amtsgebäudes wird fortgesetzt.“ (Vorschlagsvariante siehe Anlage).

### **4. FDP-Fraktion:**

Die FDP-Fraktion spricht sich ebenfalls für die Fortsetzung der energetischen Sanierung aus. Der Denkmalschutz sei vorher aufzuheben.

Herr Junker weist daraufhin, dass der Antrag 1 der Bündnis90/Die Grünen und der FDP-Fraktion deckungsgleich mit dem Antrag der SPD-Fraktion sei.

Des Weiteren sei der Änderungsantrag Nummer 1 der CDU-Fraktion und FWG-Fraktion als der weitergehende zuerst zur Abstimmung zu bringen. Falls dieser eine Mehrheit fände, sei der Antrag Nummer 2 der Bündnis90/Die Grünen, dem sich auch die FDP-Fraktion angeschlossen habe, damit erledigt.

Der Vorsitzende erläutert daraufhin das Abstimmungsprozedere.

Zunächst lässt Herr Landrat Junker über die vorliegenden Anträge seitens der CDU-Fraktion und FWG-Fraktion abstimmen:

1. „Die Sanierung des Verwaltungsgebäudes Lauterstraße 8 soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter verfolgt werden.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: - 36 -  
Nein-Stimmen: - 0 -  
Stimmenthaltungen: - 2 -

2. „Der Landrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung des § 3 Abs. 2 der LKO Alternativen zur Sanierung (Neubau, Anmietung, Ertüchtigung eines Bestandsgebäudes, etc.) zu prüfen und hinsichtlich Machbarkeit und Förderfähigkeit mit den zuständigen Stellen Kontakt aufzunehmen. Ausdrücklich gewünscht sind auch Vorschläge, die eine Verlegung des Sitzes der Kreisverwaltung in den Landkreis einschließen.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: - 35 -  
Nein-Stimmen: - 1 -  
Stimmenthaltungen: - 2 -

Im Anschluss wird der vorliegende Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung gebracht:

„Wir beantragen die Aufhebung des im Jahre 1993 unter Denkmalschutz gestellten Gebäudes der Kreisverwaltung voranzutreiben, da das Gebäude nach unserer Auffassung nicht denkmalschutzwürdig ist und nebenstehende Gebäude auch nicht unter Denkmalschutz stehen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: - 37 -  
Nein-Stimmen: - 0 -  
Stimmenthaltungen: - 1 -

Der Änderungsantrag Nummer 2 der Bündnis90/Die Grünen und der FDP-Fraktion hat sich durch Annahme des Antrages Nummer 1 der CDU-Fraktion erledigt.



## Amtsgebäude der Kreisverwaltung KL: Sanierung oder Neubau - oder ...?



- **Ausgangslage**
- **Alternativen**
  - Umfassende Sanierung
  - Neubau
- **Einzelbetrachtung der Alternativen**
  - **Sanierung**
    - notwendige Maßnahmen (inkl. Teilumzug)
    - Was möglicherweise zurückgestellt werden kann oder entbehrlich ist
    - Was dabei unbedingt zu bedenken ist
    - Kosten (-alternativen)
    - Zeitplanung
  - **Neubau**
    - Grundlegendes
    - Umfang
    - Kosten
- **Bewertung der Alternativen**
  - Vor- und Nachteile
  - Kostenvergleich, Wirtschaftlichkeit
- **Beschlussvarianten**
- **Anträge, Fragen und Erklärungen der Fraktionen**

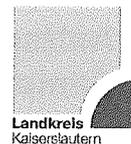
## Ausgangslage



- Die Natursteinfassade ist **nicht mehr standsicher**, aus Sicherheitsgründen ist Handeln dringend geboten.
- Als Sofortmaßnahme wurde das Gebäude eingerüstet und die unmittelbar unter der Fassade liegenden Parkplätze gesperrt.
- Die Machbarkeitsstudie hat ergeben: **Sanierung im Bestand** (Verdübelung der vorhandenen Platten) scheidet aus Haftungsgründen – zivil- und strafrechtlich - aus, da keine Bauweise nach anerkannten Regeln der Technik
- Einzige Lösung: **Vollständiger Neuaufbau der Fassade** nach den anerkannten Regeln der Technik
- Aus **Denkmalschutzgründen** scheidet eine Verputzfassade aus; es muss wieder eine Naturstein-Fassade hergestellt werden.
- Die Sanierung wurde von der Verwaltung umfassend vorgeplant. Auf Basis der Vorplanung hat das Land Fördermittel in Höhe von rd. **5 Mio. €** zugesagt.

3

## Alternativen (1)



- **Sanierung** (gemäß Beschluss des Kreistags vom 30.09.2013)
  - Wiederherstellung einer Kalkstein-Fassade (Denkmalschutz)
  - Effizienz und Bauphysik (Kältebrücken, Gefahr von Schimmelbildung) erfordern die energetische Sanierung der **gesamten Außenhülle**.
  - Neue **Fensterelemente** sind einzubauen.
  - Hierfür liegt eine Förderzusage des Landes (Förderquote 60%) vor.
  - Die zweite Zuweisungsrate ist für April 2014 angekündigt.
  - Das Vorhaben ist **unverzüglich** zu beginnen und zügig durchzuführen; verzögert sich der Baubeginn um mehr als ½ Jahr, ist dies der Bewilligungsbehörde zu melden (Nr.2.2 des Bewilligungsbescheides vom 30.11.2011)  
Diese Bestimmung ist lt. SGD Süd analog auch auf die Nach-Bewilligung 2013 anzuwenden.
  - Die Mittel sind **bis Ende 2016** zu verwenden (Nr. 2.1 des Bewilligungsbescheides vom 16.12.2013)

4

## Alternativen (2)



### ➤ Neubau

(gemäß Auftrag des Kreisausschusses vom 11.11.2013)

- Einzig diskussionsfähige Alternative im Falle eines Neubaus: Neubau an einem anderem Ort (**bevorzugt im Landkreis**).
- Der Neubau ist grundsätzlich förderfähig, die förderfähigen Kosten sind jedoch **gedeckt**, der Fördersatz geringer.
- Der gewährte Sanierungszuschuss ist zweckgebunden, und deshalb für den Neubau **nicht einsetzbar**.
- Das jetzige Gebäude wird unsaniert **veräußert**.

### ➤ Weitere Optionen

(gemäß Antrag der Fraktionen CDU, FWG und SPD vom 14.2.2014)

- Ankauf oder Miete eines bestehenden Gebäudes in Stadt oder Kreis KL.
- Errichtung eines Neubaus in Stadt oder Kreis Kaiserslautern durch einen Investor, und danach Anmietung oder Kauf durch den Landkreis.

5

## Sanierung (1)



### Grundsätzlich gilt:

Im Falle einer Sanierung gäbe es zu Art und Umfang der vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen keine praktikable Alternative

### ➤ Notwendige Maßnahmen

- Teilumzug der Mitarbeiter im Hauptbau während der gesamten Bauphase. Ein sehr gutes Angebot der SWK liegt vor: Ein Großteil der Verwaltung könnte in das frühere SWK-Verwaltungsgebäude in der Burgstraße umziehen.
- Einrücken (**Kauf des Gerüsts vorteilhaft**).
- Alte Fassade bis auf den Rohbau **abbrechen**.
- Fassadenplatten („Kelheimer Auerkalk“) aus dem **Steinbruch** beziehen.
- Fensterelemente am Hauptbau Südseite **erneuern** (an Nordseite in die Dämmebene **versetzen**).
- Fassade rundum erneuern und dämmen (einschl. Haupteingang).
- 2. Rettungsweg aus dem Großen Sitzungssaal bauen.

6

## Sanierung (2)



- **Was möglicherweise entbehrlich ist**  
Kunst am Bau (kann auf Antrag dispensiert werden)
  
- **Was möglicherweise zurückgestellt werden kann**
  - (1) Fassadenerneuerung am zurückgesetzten 6. OG
  - (2) Dämmung der **seitlichen** Wandflächen am Seitenbau
  - (3) Fensterelemente am Seitenbau erneuern
  
  - (4) Fensterkonstruktion vor Glasbausteinwand des Treppenhauses
  - (5) Dämmung der Kellergeschosse unterhalb der Geländeoberkante
  - (6) Sanierung und Dämmung des „Flugdachs“ an Haupt- und Seitenbau

7

## Sanierung (3)



- **Was dabei unbedingt zu bedenken ist**
  - eine Förderzusage für alle Maßnahmen liegt bereits vor.
  - die nachträgliche Durchführung der Maßnahmen bedeutet deshalb generell Verzicht auf Fördermittel, denn eine spätere Förderung ist ausgeschlossen.
  - Maßnahmen können mittelfristig wegen der zumeist bauphysikalischen Problemstellungen (keine Bauweise nach DIN, damit nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechend) dennoch akut werden; dies gilt besonders für (4) bis (6)
  - die nachträgliche Durchführung der Maßnahmen bedingt immer Mehrkosten durch zusätzlichen Bauaufwand (Teilrückbau, Gerüstbau, Planungskosten etc).
  - Entscheidungen über eine Zurückstellung sollten **erst in der Werkplanungsphase** getroffen werden.

8

## Sanierung (4)



➤ Kosten (notwendige Maßnahmen)	Brutto**	Eigenanteil
• Gerüst	160.000 €	64.000 €
• Fassade (Naturstein)*	2.300.000 €	920.000 €
• Fenster	920.000 €	368.000 €
• Dach	50.000 €	20.000 €
• Dämmung	180.000 €	72.000 €
• Umzug	900.000 €	360.000 €
• Sonstiges	190.000 €	76.000 €
• Planung	1.000.000 €	400.000 €
<b>Summe</b>	<b>5.700.000 €</b>	<b>2.280.000 €</b>

Hierin nicht enthalten sind die Kosten der u.U. zurückstellbaren Maßnahmen. Diese würden **zusätzlich** mit folgender Summe zu Buche schlagen:

➤ Kosten (zusätzlich zu Buche schlagend)	Brutto	Eigenanteil
<b>Summe</b>	<b>1.300.000 €</b>	<b>520.000 €</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>7.000.000 €</b>	<b>2.800.000 €</b>

\* Das Verputzen der Fassade (wenn es zulässig wäre) würde brutto ca. 1,0 bis 1,5 Mio. € geringere Kosten verursachen (der Eigenanteil des Landkreises wäre damit um insgesamt 400.000 bis 600.000 € niedriger).

\*\* Werte auf 10.000 EUR gerundet.

9

## Sanierung (5)



### Zeitplan

#### Hinweis:

Alle Planungs- und Bauvergaben sind wegen der Kostensummen nach EU-weiter Ausschreibung mit entsprechenden Fristen zu vergeben.

➤ Mitte Februar 2014	Grundsatzentscheidung
➤ April - Dezember 2014	Werkplanung; Ausschreibung Baugewerke
➤ Ab Januar 2015	Auftragsvergabe Gewerke, Umzug
➤ März - November 2015	Bauphase; weitere Auftragsvergaben
➤ Ende 2015	Fertigstellung, Bezug des sanierten Amtsgebäudes

10

## Neubau (1)



### ➤ Generell gilt:

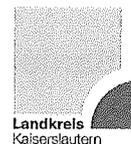
- Eine vorherige Standortanalyse ist erforderlich.
- Gute Verkehrsanbindung (z.B. Bahnhofsnähe) muss gewährleistet sein.
- Planung für 200 Vollzeitstellen (~ 230 Beschäftigte wg. Teilzeitstellen).
- Verkauf des alten unsanierten Amtsgebäudes nach Umzug.
- (Provisorische) Sicherungsmaßnahmen (Gerüst) während der Neubauphase erforderlich.
- § 18 (2) Abs.3 LFAG ist zu beachten: Die Investition muß aus Gründen der öffentlichen Sicherheit **dringend** erforderlich bzw. vom Land aus **dringenden Gründen des Gemeinwohls** für notwendig erklärt sein.
- Aus Sicht des **Landesrechnungshofes** sind Sanierungsmaßnahmen dann als **förderrechtlich unwirtschaftlich** zu bewerten, wenn sie **80% der Kosten eines Neubaus überschreiten**.

### ➤ Bei einem Neubau im Landkreis ist zusätzlich zu beachten

- **Landkreisordnung § 3 (2)**  
„Der Sitz der Kreisverwaltung kann durch Rechtsverordnung der Landesregierung nach Anhörung des Landkreises geändert werden, wenn Gründe des Gemeinwohls dies gebieten.“  
Die Landesregierung hat somit **das letzte Wort** in der Frage, ob eine Verlagerung des Sitzes aus der Stadt KL hinein in den Landkreis möglich ist oder nicht.

11

## Neubau (2)



### ➤ Kosten

- |   |                |
|---|----------------|
| • <b>Tatsächliche Gesamtkosten geschätzt:</b> | ~ 18.000.000 € |
| • Förderfähige Kosten geschätzt               | ~ 11.700.000 € |
| • Förderung (~ 50%.):                         | ~ 5.850.000 €  |

### ➤ **Eigenanteil des Kreises** (inkl. Verkaufserlös jetziges Amtsgebäude): ~ 12.000.000 €

### ➤ **Verkehrswert des jetzigen Amtsgebäudes** (kalkuliert: Abrisskosten abzgl. Bodenwert) ~ 125.000 €

12

## Kostenvergleich und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung



### ➤ Sanierung

- Bruttokosten geschätzt (durch Fassaden-sanierung bedingter Anteil im I-Stock-Antrag bei Ausführung aller bewilligten Maßnahmen): ~ 7.000.000 €
- Eigenanteil des Kreises ~ 2.800.000 €

### ➤ Neubau

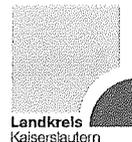
- Bruttokosten geschätzt: ~ 18.000.000 €
- Eigenanteil des Kreises ~ 12.000.000 €

### ➤ Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Lebenszykluskosten über 30 Jahre, erstellt durch „Kommunalbau Rheinland-Pfalz“

- Sanierung ~ 31.800.000 €
- Neubau ~ 31.480.000 €

13

## Bewertung (1)



### ➤ Vorteile Sanierung

- + Wertsteigerung (Standard: Energieeinsparverordnung ENEV) und deutliche Verlängerung der Nutzungsdauer
- + Zentrale Lage der Verwaltung bleibt erhalten.
- + Hohe Förderung, mit der künftig nicht mehr zu rechnen sein wird.
- + Die Kosten sind wesentlich geringer, sowohl die Gesamtkosten als (vor allem) auch der Eigenanteil des Kreises .
- + Denkmalschutztes Gebäude wird erhalten (Vorbildwirkung)

### ➤ Nachteile Sanierung

- Laufender Bauunterhalt grds. höher als beim Neubau
- Kompromisse hinsichtlich der Funktionalität (z.B. Barrierefreiheit, Bürgercenter, Sozialräume, Parkplätze etc.).
- Künftig ist ein ständiges Raumluf-Monitoring (Schadstoffkontrolle) erforderlich
- Aufwendiger Umzug der Mitarbeiter während der Bauphase erforderlich.

14

## Bewertung (2)



### ➤ Vorteile Neubau

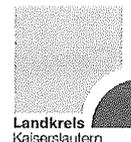
- + Keine unwägbaren baulichen Risiken für die nächsten Jahrzehnte.
- + Gebäude nach zeitgemäßen Erfordernissen errichtet (z.B. Barrierefreiheit, Bürgercenter, Sozialräume, Parkplätze etc.).
- + Kein vorübergehender Umzug der Mitarbeiter während der Bauphase erforderlich.

### ➤ Nachteile Neubau

- Langer Vorlauf für Planungs- und Bauphase
- Währenddessen Sicherungs- und Unterhaltungsaufwand für das alte Gebäude weiterlaufend
- Aufwendiger Umzug der gesamten Verwaltung erforderlich
- Verwertung des Altstandortes schwierig
- Finanzierungsbedarf erheblich höher, Förderung unter Schonung des Gemeindefontingents fraglich
- Verzicht auf hohe bereits bewilligte Förderung
- Mit Rückforderung bereits ausgezahlter Zuschüsse (KP II, I-Stock, ~ 500.000 €) wäre wohl zu rechnen (da Nutzung < 25 Jahre)
- Die Voraussetzungen nach § 18 (3) LFAG müssen erfüllt sein.

15

## Anfrage der SPD-Fraktion



1. Welche Kosten würden entstehen, wenn lediglich eine Sicherung der gefährlichen Gebäudeteile erfolgen würde und der Dienstbetrieb im bestehenden Dienstgebäude weiterlaufen würde?

### Antwort:

Als Sofortsicherung wurde ein Gerüst angemietet (~ 6.000 €/Mon. brutto).

Ein Gerüst wäre grundsätzlich auch die kostengünstigste Sicherungsvariante. Dazu wird der Ankauf eines neuen Gerüsts empfohlen. In der Sitzung am 7.4. können entsprechende Angebote vorgelegt werden.

2. Gibt es im Landkreis nicht Alternativen, also bestehende Gebäude z.B. in kommunalem Besitz, die mit geringem Umbau-Aufwand als Dienstgebäude genutzt werden können?
3. Gibt es Gebäude im Landkreis oder in der Stadt Kaiserslautern, die als Verwaltungsgebäude langfristig angemietet werden können bzw. Investoren, die bereit sind, geeigneten Mietraum zur Verfügung zu stellen?

### Antwort (auf die Fragen 2 und 3):

Es bedarf umfangreicher Erhebungen zur Klärung der aufgeführten Sachverhalte. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird dem Kreistag über die Ergebnisse berichtet.

16

## Beschlußvarianten



### I.

1. Die energetische Sanierung des bestehenden Amtsgebäude wird unter Beachtung des Denkmalschutzes fortgesetzt.
2. Zur Kostenbegrenzung ist im Rahmen der Werkplanung zu prüfen, welche Maßnahmen vorerst zurückgestellt werden können.

### II.

1. Der Kreistag beschließt, das vorhandene Gebäude Lauterstraße 8 aufzugeben und ein neues Amtsgebäude zu errichten.
2. Der Neubau soll möglichst im Landkreis errichtet werden. Geeignete Standorte sollen in der Nähe eines Bahnhofs liegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle dafür notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

17

## Bisher vorliegende Anträge und Erklärungen der Fraktionen (1)



### I. SPD-Fraktion

1. **Antrag**  
„Wir beantragen die Aufhebung des im Jahre 1993 unter Denkmalschutz gestellten Gebäudes der Kreisverwaltung voranzutreiben, da das Gebäude nach unserer Auffassung nicht denkmalschutzwürdig ist und nebenstehende Gebäude auch nicht unter Denkmalschutz stehen.“
2. **Erklärung**  
„Die SPD-Fraktion wird einer Sanierung der Fassade für deutlich mehr als 6 Millionen Euro und somit einer unserer Auffassung nach nicht vertretbaren Ausgabe von Steuergeldern nicht zustimmen. Wir halten es deshalb für unabdingbar, dass weitere Alternativen geprüft und unsere angeführten Fragen geklärt werden, bevor wir eine fundierte Entscheidung über die Sanierung des Verwaltungsgebäudes treffen können.“

18

## **Bisher vorliegende Anträge und Erklärungen der Fraktionen (2)**



### **II. CDU-Fraktion und FWG-Fraktion**

#### **Anträge:**

1. „Die Sanierung des Verwaltungsgebäudes Lauterstraße 8 soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter verfolgt werden.“
2. „Der Landrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung des § 3 Abs. 2 der LKO Alternativen zur Sanierung (Neubau, Anmietung, Ertüchtigung eines Bestandsgebäudes, etc.) zu prüfen und hinsichtlich Machbarkeit und Förderfähigkeit mit den zuständigen Stellen Kontakt aufzunehmen. Ausdrücklich gewünscht sind auch Vorschläge, die eine Verlegung des Sitzes der Kreisverwaltung in den Landkreis einschließen.“

# Kreisverwaltung Kaiserslautern – ein Denkmal des Wandels

mit Photovoltaik Verschattung und begrünter Fassade



Verschattung durch PV Mod



Begrünte Fassade



Gedämmte Fassade



Alte Fassade

# Kreisverwaltung Kaiserslautern – ein Denkmal des Wandels mit Photovoltaik Verschattung und Photovoltaik Fassade



Verschattung durch PV Mod



PV Fassade



Gedämmte Fassade

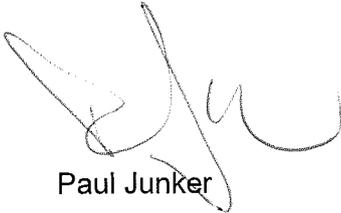


Alte Fassade

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 18.02.2014

Vorsitzender



Paul Junker

Schriftführerin



Carmen Zäuner